



Informationsbericht an den Kontrollausschuss

(Projektprüfungen 4. Quartal 2016)

GZ.: StRH-20802/2016

Graz, 6. März 2017

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),
photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Gegenstand und Umfang der Prüfung anlässlich einer Projektkontrolle	5
1.1	Auftrag und Prüfungsziel	5
2	Durchgeführte Projektkontrollen	7
2.1	Ausbau Volksschule Straßgang	7
2.1.1	Prüfauftrag	7
2.1.2	Eckdaten des Projektes	7
2.1.3	Standort Volksschule Straßgang	8
2.1.4	Siegerprojekt Architekturwettbewerb	9
2.1.5	Stellungnahme zum Bedarf	10
2.1.6	Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen	10
2.1.7	Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen	10
2.1.8	Stellungnahme zur geplanten Finanzierung	11
3	Nicht durchgeführte Projektkontrollen	12
4	Begonnene Projekte im 4. Quartal 2016	13
5	Abgeschlossene Projekte	14
5.1	Personentunnel Nord	14
5.1.1	Projektgenehmigung	14
5.1.2	Endabrechnung	15
5.1.3	Feststellungen zur Endabrechnung	15
	Prüfen und Beraten für Graz	16

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
GBG	Gebäude-und Baumanagement Graz GmbH
GO	Geschäftsordnung
GZ	Geschäftszahl
inkl.	inklusive
NMS	Neue Mittelschule
Nr.	Nummer
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
rd.	rund
S-Bahn	Schnellbahn
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
vgl.	vergleiche
VS	Volksschule
z.B.	zum Beispiel

1 Gegenstand und Umfang der Prüfung anlässlich einer Projektkontrolle

1.1 Auftrag und Prüfungsziel

Gemäß § 98 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (Projektkontrolle) sowie § 6 Abs. 1 GO-StRH sind für die Projektkontrolle folgende Prüfungsziele vorgegeben:

1. Prüfung des Projektes auf Zweckmäßigkeit (Bedarfsprüfung),
2. Prüfung der Sollkosten und Folgekosten,
3. weiters prüft der Stadtrechnungshof auch die geplante Finanzierung.

Der Stadtrechnungshof hat dabei die Projektunterlagen im Sinne der in § 2 Abs. 2 GO-StRH festgelegten Grundsätze auf

- a. rechnerische Richtigkeit,
- b. Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften sowie
- c. Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

zu prüfen und binnen drei Monaten dem/der zuständigen Stadtsenatsreferenten/in zu berichten.

Gemäß Präsidialerlass Nr. 17/2002 - „Projektgenehmigung für Investitionsprojekte“ besteht die Möglichkeit eines zweistufigen Beschlussverfahrens.

- Im ersten Teil der Projektkontrolle wird eine vorgezogene Bedarfsprüfung durch den Stadtrechnungshof durchgeführt und im Fall eines Gemeinderatsbeschlusses werden Finanzmittel für eine detailliertere Planungsphase freigegeben.
- Im zweiten Teil der Projektkontrolle werden Sollkosten- und Folgekostenberechnungen sowie die geplante Finanzierung des Projektes im Rahmen der Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof geprüft.

Zitat Präsidialerlass Nr. 17/2002 - „Projektgenehmigung für Investitionsprojekte“:

Präsidialerlass Nr. 17

Projektgenehmigungen für Investitionsprojekte sind erst dann dem zuständigen Organ zur Beschlussfassung vorzulegen, wenn eine Begründung des Bedarfs, eine nachvollziehbare Sollkosten- und Folgekostenberechnung und konkrete Aussagen über die Finanzierung vorliegen. Erforderlichenfalls ist ein zweistufiges Beschlussverfahren zu wählen und als erste Stufe ein Projektplanungsbeschluss zu erwirken.

Der Stadtrechnungshof hat die gemäß § 6 seiner Geschäftsordnung der Projektkontrolle unterliegenden Investitionsprojekte auf Erforderlichkeit und Umfang sowie auf Sollkosten und Folgekosten zu prüfen und binnen 3 Monaten dem/der antragstellenden StadtsenatsreferentIn zu berichten. Auf einen entsprechenden Fristvorlauf ist daher zu achten.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2001 ist im Motivenbericht des Projektgenehmigungsantrages darzustellen, ob eine Stellungnahme des Stadtrechnungshofes vorliegt, und wenn nicht, eine entsprechende Begründung für die fehlende Stellungnahme aufzunehmen.

2 Durchgeführte Projektkontrollen

2.1 Ausbau Volksschule Straßgang

Der Stadtrechnungshof stellte beim gegenständlichen Projekt fest, dass der im § 98 Abs. 3 und 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz vorgesehene Ablauf betreffend einer Projektkontrolle von prüfpflichtigen Projekten vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht eingehalten wurde.

Aussagekräftige Unterlagen hinsichtlich Sollkosten- bzw. Folgekostenberechnungen wurden dem Stadtrechnungshof erst verspätet übermittelt.

2.1.1 Prüfauftrag

Der Prüfantrag des für das Projekt zuständigen Stadtsenatsreferenten vom 11. September 2015 langte am 14. September 2015 im Stadtrechnungshof ein.

2.1.2 Eckdaten des Projektes

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 22. Oktober 2015¹ wurden für die Realisierung des Ausbaus der Volksschule Straßgang Anschaffungskosten in Höhe von rd. 6,2 Millionen Euro inkl. Umsatzsteuer und inkl. Einrichtung veranschlagt.

Die Volksschule Straßgang sollte dabei um vier zusätzliche Klassen, entsprechende Gruppenräume, Sonderunterrichtsräume, einen Volksschul-Turnsaal mit Nebenräumen, Arbeitsbereiche für den Lehrkörper und einen Ganztagesschulbereich inkl. der notwendigen Infrastruktur erweitert werden.

Das Gesamtprojekt sollte in den Jahren 2016 und 2017, d.h. bis zum Schulbeginn 2017/2018 umgesetzt werden.

¹ [Link zum Gemeinderatsstück vom 22. Oktober 2015](#) (u.a. Beschluss zur Realisierung Volksschule Straßgang)

2.1.3 Standort Volksschule Straßgang

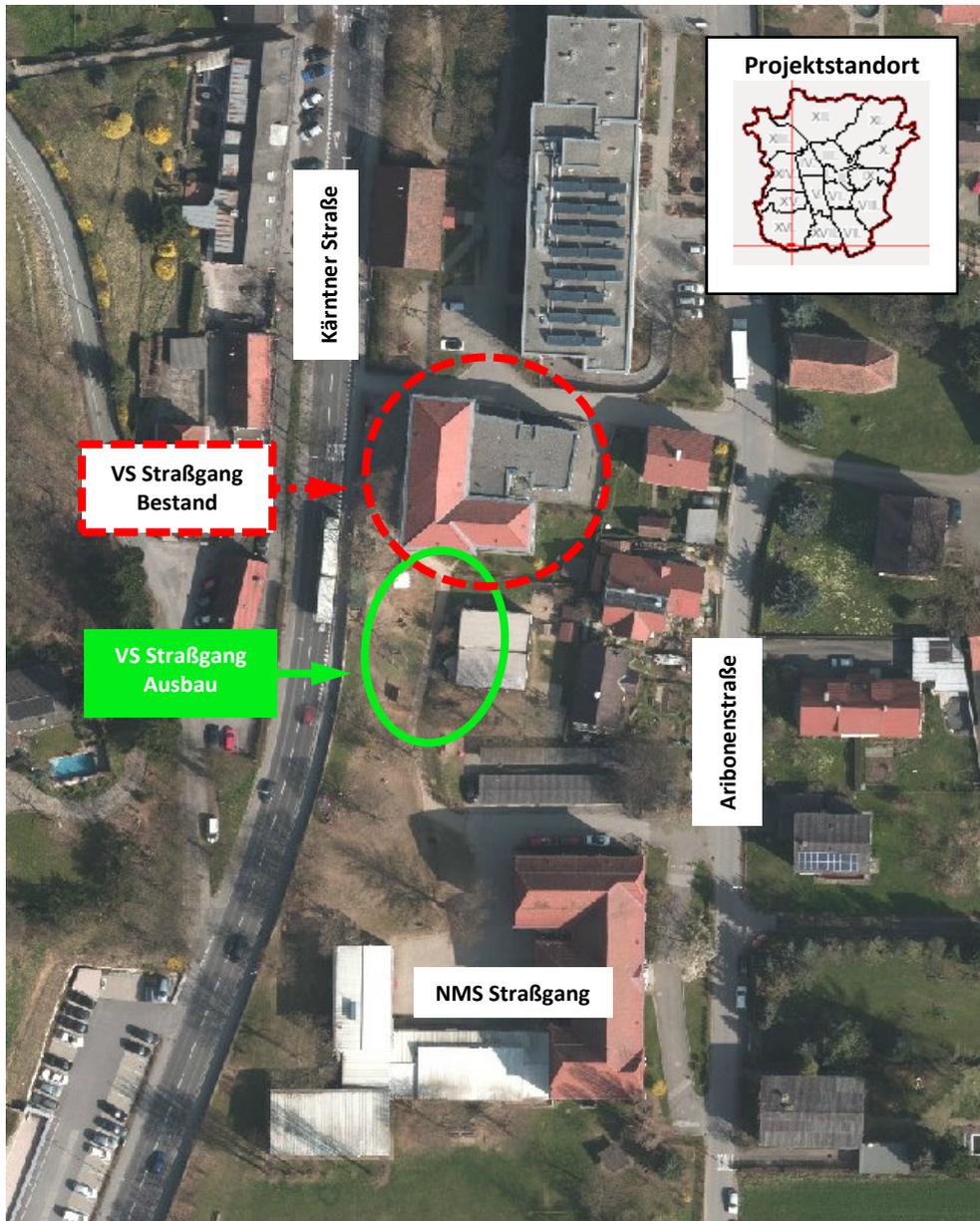


Abbildung: Luftbild VS Straßgang – Bestand und geplanter Ausbau
 Quelle: Magistrat Graz Stadtvermessung & ARGE Kartographie,
 ergänzende Anmerkungen StRH

2.1.4 Siegerprojekt Architekturwettbewerb

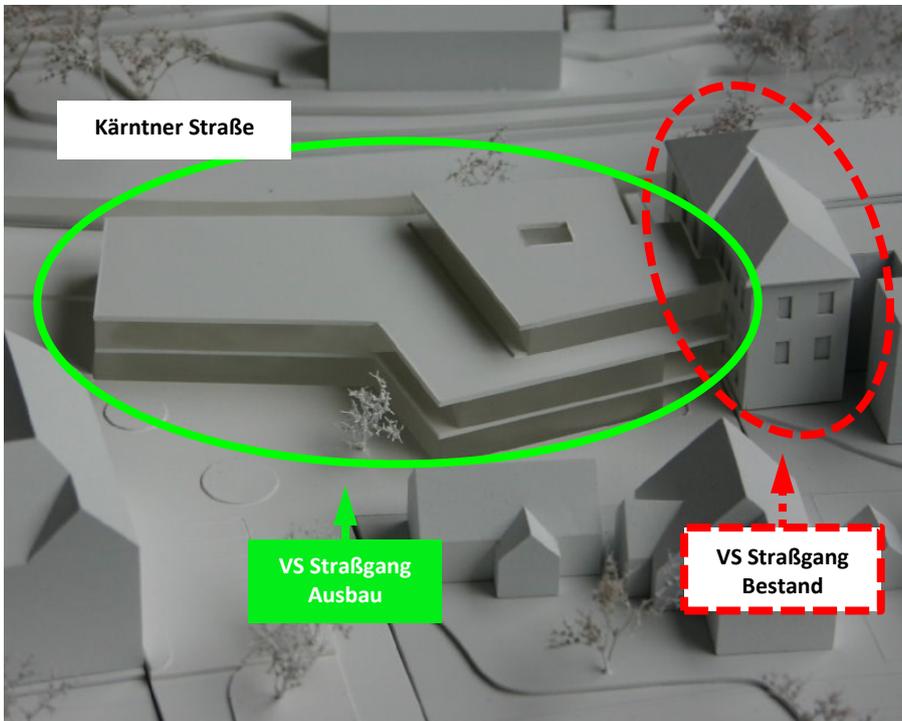


Abbildung: Siegerprojekt - Ausbau VS Straßgang
 Quelle: Homepage Architekturwettbewerbe²;
 ergänzende Anmerkungen StRH



Abbildung: Schnitt und Ansichten Ost bzw. West - Ausbau VS Straßgang
 Quelle: GBG – Einreichunterlagen
 ergänzende Anmerkungen StRH

² [Link zum Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs](#)

2.1.5 Stellungnahme zum Bedarf

Zur Bedarfsprüfung wurde vom Stadtrechnungshof darauf hingewiesen, dass dieser zum geplanten Schulausbauprogramm 2014 bis 2018 bereits im September 2014 einen entsprechenden Prüfbericht vorgelegt hatte. Dieser beschäftigte sich mit dem Gesamtprojekt bzw. der Entwicklung der zukünftigen Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Landeshauptstadt Graz³.

Das vorliegende Projekt war Bestandteil, der anlässlich der Prüfung des „Schulausbauprogramms 2014 bis 2018“ vorgelegten Projektliste.

2.1.6 Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen

Da sich das Projekt zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof bereits in Umsetzung befand, beruhten die von der GBG mit Stand Dezember 2015 vorgelegten Sollkostenberechnungen zum größten Teil auf vorliegenden Ausschreibungsergebnissen und lagen in Summe bei rd. 6,2 Millionen Euro brutto inkl. Einrichtung. Der Ausschreibungsgrad zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof lag im Oktober 2016 bei rd. 40 Prozent.

Festzustellen war, dass die aktuellen Kostenprognosen zum Schulausbau im Rahmen der, anlässlich der Projektgenehmigung veranschlagten Sollkostenberechnungen lagen. Auf Grund des Grades an Ausschreibungsergebnissen war mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die anlässlich der Projektgenehmigung veranschlagten Kosten eingehalten würden.

Zusätzlich geplante Maßnahmen der Abteilung für Verkehrsplanung im Zuge einer Überarbeitung des bestehenden Verkehrskonzepts in der gesamten Aribonenstraße, die über den Nahbereich des Schulausbaus hinausgingen und gleichzeitig mit dem Ausbau der Volksschule Straßgang umgesetzt werden sollten, waren nicht Gegenstand des Schulausbauprojekts.

2.1.7 Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen

Zum gegenständlichen Projekt wurden keine detaillierten Folgekostenberechnungen (Betriebskosten) vorgelegt. Im Bericht an den Gemeinderat vom 22. Oktober 2015 wurden auf Grund des Ausbaus der Volksschule Straßgang jährliche Folgekosten (Mehrkosten für den Betrieb) von rd. 125.000 Euro inkl. USt veranschlagt.

³ Link „[Bedarfsprüfung Schulausbauprogramm der Stadt Graz](#)“, GZ: StRH – 024126/2014

2.1.8 Stellungnahme zur geplanten Finanzierung

Die geplante Finanzierung, sah eine 100 prozentige Subventionierung im Wege eines Finanzierungsvertrages als Kapitaltransfer durch die Stadt Graz an die GBG vor. Das hieß, dass die GBG mit der Planung und Realisierung des gegenständlichen Projektes beauftragt wurde. Die Finanzierung sollte über eine 100 prozentige Subventionierung durch die Stadt nach Ist-Abrechnung erfolgen.

Zwischen der Stadt Graz und der GBG wurde die Nutzung des fertiggestellten Objektes durch die Stadt Graz vereinbart, wobei die Betriebskosten und Instandhaltungskosten von der Stadt zu übernehmen waren.

Auf die generell angespannte Finanzlage der Stadt Graz sowie auf das Erfordernis, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß, z.B. Investitionen nur auf Grund gesetzlicher Vorgaben zu beschränken, wurde hingewiesen.⁴

Weitere detailliertere Informationen zum Prüfbericht sind auf der Homepage des Stadtrechnungshofes zu finden.⁵

⁴ Vgl. Bericht des Stadtrechnungshofes 7/2016 „[Mittelfristige Finanzplanung Haus Graz 2016 – 2020](#)“

⁵ [Link zur Stellungnahme des Stadtrechnungshofes zum Ausbau der Volksschule Straßgang](#)

3 Nicht durchgeführte Projektkontrollen

Mit zwei Gemeinderatsbeschlüssen am 17. November 2016 wurden Projektgenehmigungen zu den Projekten

- Errichtung eines neuen Gemeindewohnbaus Peter-Rosegger-Straße/Ecke Faunastraße mit projektierten Gesamtkosten in Höhe von rd. 4,0 Millionen Euro (einstimmige Annahme)⁶ sowie
- Austausch von 405 Parkscheinautomaten mit Investionskosten in Höhe von rd. 3,6 Millionen Euro inkl. Umsatzsteuer (mehrheitliche Annahme)

genehmigt.

Bei beiden Projektgenehmigungen war festzustellen, dass diese ohne Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof erfolgten. Der Stadtrechnungshof wird bei beiden Projekten, nach Vorliegen entsprechender detaillierter und prüfbarer Unterlagen, eine nachträgliche Projektkontrolle durchführen und die entsprechenden Stellungnahmen dem Kontrollausschuss zur Information vorlegen.

⁶ [Link zum Gemeinderatsstück über die Errichtung eines neuen Gemeindewohnbaus Peter-Rosegger-Straße/Ecke Faunastraße](#)

4 Begonnene Projekte im 4. Quartal 2016

Im 4. Quartal 2016 wurden keine Projekte baulich begonnen.

5 Abgeschlossene Projekte

5.1 Personentunnel Nord

5.1.1 Projektgenehmigung

Projektgenehmigung:	11. Februar 2009
Kostenanteil Haus Graz:	2.502.000 Euro (rd. 23% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	10.900.000 Euro (inkl. Anteile Land Steiermark und ÖBB)
Stellungnahme StRH:	Februar 2009
Bauzeit:	Baubeginn: Winter 2010 Bauende: Mai 2013

Projektbeschreibung:

Der bestehende Personentunnel in der Bahnhofshalle sowie die dazugehörigen Zu- und Abgänge zu den Bahnsteigen des Hauptbahnhofes befanden sich auf Grund der zunehmenden KundInnenfrequenz in Spitzenzeiten an ihrer Kapazitätsgrenze. Der vorhandene zweite Personentunnel im Norden der Bahnsteige wurde gleichzeitig hinsichtlich Anforderungen und Kapazitäten als unzureichend qualifiziert. Durch den Ausbau der Koralmbahn und der S-Bahn in der Steiermark und der damit verbundenen Verdichtung im Fahrplan wurde zudem eine Zunahme der Fahrgäste erwartet.

Auf Grund der aktuellen Entwicklung und unter Berücksichtigung des städtebaulichen Umfeldes wurde gemeinsam von den ÖBB, dem Land Steiermark und der Stadt Graz eine Studie zur Verbesserung der Zugangssituation am Grazer Hauptbahnhof mit Variantenuntersuchungen in Auftrag gegeben. Aus städtischer Sicht war es mit zunehmender Entwicklung und Verdichtung der gleisnahen Bereiche westlich des Grazer Hauptbahnhofes und der damit verbundenen Urbanitätssteigerung zunehmend erforderlich, die Barriere der Gleistrasse zu entschärfen, um den Bahnhof von allen Seiten gleichwertig zu erschließen und eine bezirksverbindende Durchwegung zu schaffen.



Personentunnel Nord (Foto StRH)

Hauptargumente für die Verlängerung des Personentunnels Nord in Richtung Westen waren:

- Eine gleisfreie Querungsmöglichkeit für FußgängerInnen abseits der stark befahrenen Eggenberger Straße;
- Die Erschließung des Entwicklungsareals westlich der Bahn für FußgängerInnen;
- In Abhängigkeit des Ausgangspunktes für FußgängerInnen (Einzugsgebiet) geringfügige Gehzeiteinsparungen;
- Schaffung einer direkten Erreichbarkeit des Grazer Hauptbahnhofes von Westen.

5.1.2 Endabrechnung

Das Projekt wurde abgeschlossen und eine Endabrechnung dem Stadtrechnungshof von der Stadtbaudirektion im November 2016 vorgelegt. Auf Grundlage der Projektgenehmigung von 2.502.000 Euro betragen die Projektkosten (städtischer Anteil) 1.969.900,76 Euro. Der genehmigte städtische Projektkostenanteil wurde somit um 532.099,24 Euro (21,3%) unterschritten.

5.1.3 Feststellungen zur Endabrechnung

Im Zuge der Projektabwicklung wurde seitens der ÖBB Infrastruktur AG der städtische Kostenanteil als ein nicht umsatzsteuerbarer Zuschuss im Sinne des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) vom 16. Juni 1994 gesehen. Die Kostenunterschreitung ergab sich im Wesentlichen durch die Nichtverrechnung der Umsatzsteuer.

Die vorgelegte Endabrechnung der Stadtbaudirektion war zahlenmäßig mit der städtischen Buchhaltung (SAP) abstimmbare.

Prüfen und Beraten für Graz

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

	Signiert von	Windhaber Hans-Georg
	Zertifikat	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2017-03-06T09:50:19+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.